

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 17 (1937-1938)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Wehrpolitische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in kurzer Frist die Neunmätekonferenz zusammenentreten wird, allerdings ohne Japan, das sich selbst auszuschließen gedenkt, wobei die Beteiligung Deutschlands und Italiens noch völlig offen steht. Immerhin ist nicht anzunehmen, daß diese Konferenz einstweilen zu entscheidenden Beschlüssen kommen wird, durch welche das japanische Vorgehen ernstlich behindert werden sollte. Dagegen ergibt sich aus der Haltung der Vereinigten Staaten, daß diesmal, bei zunehmenden japanischen Ansprüchen, ein aktives Eingreifen der angelsächsischen Mächte nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden muß — im Gegensatz zum Jahre 1932.

In wieweit die Schwenkung Roosevelts in ihren Rückwirkungen auf die europäische Politik erkennbar wird, bleibt abzuwarten. Zum mindesten ist die Haltung der Vereinigten Staaten heute schon im Sinne einer allfälligen Rückendeckung für England zu verstehen; eine entscheidende Schwächung Großbritanniens dürfte, soviel steht heute fest, die Vereinigten Staaten zum Widerstand aufrufen. Man sieht, daß die Entwicklung beinahe unaufhaltsam Auseinandersetzungen von größtem Ausmaß zutreibt.

\* \* \*

Am 14. September ist, 87jährig, der erste Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Masaryk, gestorben. Es ist bezeichnend, daß er in der ganzen Welt als der „demokratische Philosoph“ gefeiert wurde, wobei ohne weiteres zugegeben ist, daß Masaryk sich außerordentliche Verdienste um sein Volk erworben hat. Dagegen ist seine sogenannte „Demokratie“ an einem sehr wichtigen Punkt, nämlich an der Minderheitenfrage, bezw. an dem Problem des Zusammenlebens verschiedener Volksstämme in einem Staatswesen, völlig gescheitert. Ob dies Absicht war, bleibe dahingestellt. Die Geschichte der Tschechoslowakischen Republik seit ihrer Gründung im Jahre 1918 ist zugleich die Geschichte konsequenter und fortdauernder Unterdrückung des dem Staate völlig gegen seinen Willen einverleibten Sudetenlandes. Auf der einen Seite bezeichnet man zwar das Sudetendeutschland ruhig als „zweites Staatsvolk“, auf der andern Seite aber denkt man nicht daran, ihm nur die geringste Sicherung seiner eigenen Kultur zu gewähren. So klingt es doch direkt wie Hohn, wenn führende tschechische Persönlichkeiten die Tschechoslowakei aus dem Gesichtswinkel des demokratischen Aufbaues und der demokratischen Staatsführung mit der Schweiz vergleichen, denn es dürfte in der politischen Welt kaum ein größerer Gegensatz bestehen, als der, der zwischen der Minderheitenpolitik der Schweiz und der sogenannten Minderheitenpolitik der Tschechoslowakei zu Tage tritt. Alle die dort geübten Unterdrückungs- und Entnationalisierungsmaßnahmen aber sind geschehen unter der Präsidentschaft des so viel gefeierten Demokraten Masaryk — eine Feststellung, die uns gegenüber der Lobhudelsk anlässlich seines Todes, der natürlich auch schweizerische Blätter verfielen, nicht unangebracht erscheint.

Zürich, den 9. Oktober 1937.

Jann v. Sprecher.

# Wehrpolitische Rundschau

## Um die einheitliche, sachmännische Armeeleitung.

Im Vordergrund der Reorganisation unseres Wehrwesens stehen heute die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Truppenordnung auf den 1. Jan. 1938, für die Neuorganisation des Grenzschutzes auf den 1. Nov. 1937 und die Verbesserung

gen der materiellen Ausrüstung der Armee, für die der Bundesrat mit Botschaft vom 25. Juni aus dem Überschuß der Wehranleihe einen weiteren Kredit von 58 555 000 Fr. verlangt. Wegen dieser Arbeiten ist vom Militärdepartement die Neuregelung der Heeresleitung und die Neuorganisation des Militärdepartementes zurückgestellt worden. Diese Fragen bilden den letzten Teil des ganzen Reorganisationswerkes; zweitmässiger wäre es wohl gewesen, zuerst die Leitung neu zu gestalten, und dann die übrige Reorganisation der neu organisierten Leitung zu übertragen. Halten wir wenigstens fest, daß der Bundesrat in der Botschaft vom 11. Juni 1934 die Änderungen in der Organisation des Militärdepartementes und in der Organisation und Leitung des Heeres ausdrücklich als notwendig anerkannt hat. Mitte Juni dieses Jahres ist sodann Bundesrat Minger auch im Nationalrat anlässlich der Geschäftsberichtsdebatte auf die Frage der Armeeleitung zu sprechen gekommen. Er hat dabei wiederum betont, daß zum Schlusse der Reorganisation auch Heeresleitung und Verwaltung reorganisiert werden müssen. Nach dem Bericht der „Basler Nachrichten“ soll Bundesrat Minger ferner geäußert haben: „Der Kriegsapparat ist bereit und der General braucht nur das Steuer zu ergreifen“. Nach dem Bericht der „Appenzeller-Zeitung“ hätte unser Wehrminister gesagt: „In aller Stille ist eine Umorganisation im Generalstab vorgenommen worden, sodaß man im gegebenen Fall dem General einfach einen Stuhl anbieten kann. Frictionen sind nicht mehr zu gewärtigen“. Diese Aussführungen von Bundesrat Minger sind ziemlich dunkel und — wohl absichtlich — undurchsichtig. Eines nur scheint klar daraus hervorzugehen: Bundesrat Minger meint offenbar die Stellung des Generals, die Reorganisation der Heeresleitung für den Fall von Krieg oder sonstigem Aktivdienst. Das aber ist nicht das Wichtigste und nicht das Dringendste. Was aber dringend not tut, ist die Schaffung einer einheitlichen, fachmännischen Armeeleitung für den Frieden, die die Vorbereitung unserer Landesverteidigung für den Kriegsfall und vor allem die einheitliche Ausbildung der Armee zu leiten hätte.

Ein von der militärisch immer gut orientierten Schweizerischen Mittelpresse am 19. Juli verbreiteter Artikel läßt nun immerhin die Hoffnung zu, daß die Frage der einheitlichen Armeeleitung in absehbarer Zeit gelöst werde. Der Artikel behauptet, auf dem Militärdepartement bestehne durchaus die Ansicht, daß eine Abklärung dieses Problems herbeigeführt werden müsse. Die Einheit in Ausbildung und Führung sei ein Postulat, dem sich die verantwortlichen Stellen nicht entzögen. Man werde in absehbarer Zeit Näheres darüber vernehmen. Es sollen verschiedene Vorschläge vorliegen, die in maßgebenden Kreisen studiert werden. — Wir hoffen nur, das Studium dauere nicht zu lange!

Die Forderung der einheitlichen Armeeleitung, deren sich einsichtige Offiziere nicht verschließen können, hat natürlich auch ihre Gegner, leider auch unter den höheren Offizieren. Am zürcherischen Kantonalschützenfest in Uster sagte Artillerieoberst Stadler, Kommandant der Artilleriebrigade 5, „im Namen der Zürcher-Schützen“ dem „Armeeinspektor oder Friedensgeneral“ den Kampf an. Ebenso wandte sich dieser Oberst gegen die Forderung nach einer weiteren Verlängerung der Dienstzeit, ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo das ganze Problem unseres Kriegsgenügens von einer besonderen Kommission der Schweizerischen Offiziersgesellschaft grundsätzlich überprüft wird und noch kein Ergebnis dieser Untersuchungen vorliegt. Wir erwähnen diese seltsame Schützenfestrede nur, um an einem Beispiel zu zeigen, in welch' unsachlicher und demagogischer Weise der Kampf gegen eine vielen Leuten vielleicht unbequeme fachmännische Armeeleitung geführt wird. Glücklicherweise wird es aber bei der Bestellung einer Armeeleitung auch ohne die Zustimmung des Obersten Stadler abgehen. Artikel 184 der Militärorganisation gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Dienstabteilungen des E. M. D. zusammenzulegen und in der Aufgabenverteilung der Dienstabteilungen Änderungen vorzunehmen. Die Einsetzung einer Armeeleitung kann also durch bloßen Bundesratsbeschuß geschehen.

Gottfried Zieglin.